

INFEKTIONSKRANKHEITEN

mit Benachrichtigungspflicht bei Ausbrüchen (2 oder mehr Fälle)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person
Ansteckende Bindegewebshautentzündung	5 – 12 Tage	
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	
Herpes	2 – 12 Tage	
Influenza (Grippe)	1 – 2 Tage	Nach Genesung. Es gibt keinen Ausschluss für Kontaktpersonen.
Pfeiffersches Drüseneiters	ca. 10 Tage	
Ringelröteln	7 – 14 Tage	
RSV	2 – 8 Tage	
Wurmerkrankungen	2 – 6 Wochen	

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Akut kranke Kinder (Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Abgeschlagenheit) gehören nicht in die KiTa/Kindertagespflege oder Schule.

Einfache Erkältungskrankheiten (Husten, Schnupfen) ohne Fieber sind kein Ausschlussgrund.

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Untere Gesundheitsbehörde
Schützenwall 16 – 48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-5409 bzw. 18-5411
infektionsschutz@kreis-coesfeld.de

© Kreis Coesfeld, Dezember 2025
Foto Titel: Anat art – stock.adobe.com



kreis-coesfeld.de

GESUNDHEIT ERHALTEN.

Infektionskrankheiten
bei Kindern.



Wiederzulassung
in Gemeinschaftseinrichtungen
(KiTa - Kindertagespflege - Schulen)

KREISCOESFELD.

M
MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

durch das Zusammenleben von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergarten oder Schule) kommt es immer wieder zur Häufung von ansteckenden Krankheiten.

Wenn Ihr Kind an unklarem hohem Fieber, unklarem Hautausschlag, unklarem Durchfall, der länger als 1 bis 2 Tage andauert, oder an unklarem Erbrechen leidet, müssen Sie mit Ihrem Kind eine ärztliche Praxis aufsuchen.

Wenn eine Infektionskrankheit festgestellt wurde, ist der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nicht erlaubt, damit andere Personen nicht angesteckt werden können.

Die Wiederzulassung wird im Einzelfall entschieden – eine Orientierung gibt Ihnen dabei die folgende Wiederzulassungstabelle.

Viele der genannten Erkrankungen können bei Ihrem Kind vermieden werden, wenn Sie auf einen ausreichenden, altersgemäßen Impfschutz Ihres Kindes achten.

Bedenken Sie, dass viele Krankheiten besser ausheilen, wenn das Kind in Ruhe zu Hause gesund werden und sich erholen kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter Telefon 02541/18-5409 (B. Lütkenhaus), 18-5411 (B. Rüter) oder 18-5407 (S. Heier).

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.kreis-coesfeld.de --> Serviceportal

Mit besten Wünschen für Ihre Gesundheit,
Ihr Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld



WIEDERZULASSUNGSTABELLE FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN/KINDERTAGESPFLEGEN UND SCHULEN.

Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest zur Wiederzulassung notwendig.

Häufige meldepflichtige INFektionserkrankungen (auch bei Verdachtsfällen)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktperson	Spezielle Maßnahmen
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 14 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Nein	Händehygiene, Wäsche bei 60 °C
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage, gewöhnlich 9 – 10 Tage	5 Tage nach Beginn Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Nein	Impfung
Kopfläuse	Nicht zu benennen, Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	Nach der 1. Behandlung	Nein	2. Behandlung am 9. oder 10. Tag, Wäsche bei 60 °C
Kräzte (Scabies)	2 – 6 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tage	Nach der 1. Behandlung	Nein	Nachkontrolle nach 14 Tagen
Magen-Darm-Erkrankungen	1 – 3 Tage, ggf. länger	48 Stunden symptomfrei bei Kindern unter 6 Jahren	Nein	Impfung (Rotaviren), Lebensmittelhygiene, Handkontakteflächen desinfizieren, Wäsche/Geschirr bei 60 °C
Masern	7 – 21 Tage	Nach Genesung; frühestens am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Meningokokken	2 – 10 Tage, gewöhnlich 3 – 4 Tage	Nach Genesung; frühestens 24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung, Chemoprophylaxe nach Rücksprache mit Gesundheitsamt
Mumps	12 – 25 Tage, gewöhnlich 16 – 18 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Röteln	14 – 21 Tage, gewöhnlich 14 – 17 Tage	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn der Erkrankung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung
Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen	1 – 3 Tage	24 Stunden nach Beginn Antibiotikatherapie sonst nach Genesung	Nein	Händehygiene, Geschirr > 60 °C, Handkontakteflächen desinfizieren
Windpocken	8 – 28 Tage, gewöhnlich 14 – 16 Tage	Nach Genesung und vollständiger Verkrustung der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Impfung

Seltene meldepflichtige Infektionskrankheiten, die mit dem Gesundheitsamt abzuklären sind: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagischen Fieber, Haemophilus Influenzae Typ b Meningitis, Tuberkulose, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E